

Willis Towers Watson 

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG

Zahlen im Überblick

in Tausend Euro	2020	2019
Daten zur Bilanz		
Bilanzsumme	4.452.786	4.417.727
Kapitalanlagen*	4.450.779	4.415.648
Sicherungsvermögen	4.448.777	4.413.646
Deckungsrückstellung	4.448.777	4.413.646
Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung		
Verdiente Beiträge	101.317	2.335
Aufwendungen für Versorgungsfälle	330.230	138.914
Erträge aus Kapitalanlagen	55.040	73.276

* Sicherungsvermögen und Eigenmittelanlage ohne Eigenmittel-Girokonten

Aufgrund kaufmännischer Rundung sind Abweichungen von einer Einheit möglich.

Inhalt

Lagebericht	5
Geschäft der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG	5
Wirtschaftsbericht.....	7
Chancen- und Risikobericht	13
Prognosebericht.....	17
Jahresabschluss 2020	21
Bilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
Anhang	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	25
Erläuterungen zur Bilanz: Aktiva	27
Erläuterungen zur Bilanz: Passiva.....	29
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	30
Sonstige Anhangangaben	32
Weitere Informationen.....	35
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35
Bericht des Aufsichtsrats.....	41

Lagebericht

Geschäft der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG ist Teil des Konzernverbunds von Willis Towers Watson.

Die Aktien der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden, (WTW PF AG) werden zu 100 % von der Alleinaktionärin, der Willis Towers Watson GmbH, Frankfurt am Main, (WTW GmbH) gehalten. Die WTW PF AG und die WTW GmbH gehören zum Konzern der Willis Towers Watson PLC, Dublin (Irland).

Die WTW PF AG hat im Rahmen der Geschäftsorganisation mit der WTW GmbH und vereinzelt auch anderen Unternehmen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge geschlossen.

Auf dieser Grundlage übernehmen die WTW GmbH und die anderen Unternehmen die betrieblichen und aufsichtlichen Funktionen der WTW PF AG. Darüber hinaus stellen die WTW GmbH und andere WTW Unternehmen sämtliche Organmitglieder. Die WTW PF AG beschäftigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat am 19. April 2021 im „Bericht des Vorstands der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG (Wiesbaden) über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG“ folgende Schluss-erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Geschäftstätigkeit

Die WTW PF AG betreibt das Pensionsfondsgeschäft als überbetrieblicher Pensionsfonds im Rahmen folgender Pensionspläne:

- leistungsorientierter Pensionsplan:
„Gruppen-Pensionsplan 2013“,
- beitragsorientierte Pensionspläne:
„Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“, „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“
und „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“.

Leistungsorientierter Pensionsplan

Nach Maßgabe des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ führt die WTW PF AG ehemals unmittelbare Leistungs- oder Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) ihrer Trägerunternehmen durch. Die WTW PF AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen werden im Rahmen des „Gruppen-Pensionsplans 2013“ ausschließlich gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ohne versicherungsförmige Garantie erbracht. Die WTW PF AG übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als das jeweilige Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommt. Der Kapitalanlageerfolg der WTW PF AG hat somit grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Höhe der erbrachten Versorgungsleistungen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Weiterhin führt die WTW PF AG nach Maßgabe des „Gruppen-Pensionsplans BVP 2015“, des „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ und des „Gruppen-Pensionsplans Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ Versorgungszusagen durch, bei denen es sich um Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG handelt. Die WTW PF AG übernimmt die Durchführung der Leistungen gemäß „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“, „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ bzw. „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ nur insoweit, als Beiträge eingebracht sind und einschließlich der erzielten Erträge zu Ansprüchen der Versorgungsberechtigten gegenüber der WTW PF AG führen (Ist-Beitrags-System). Die Mindestleistungsgarantie trägt gemäß der durchzuführenden Versorgungszusage der jeweilige Arbeitgeber bzw. beim „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ ein drittes Unternehmen auf Basis einer gesonderten Einstandserklärung.

Die WTW PF AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ und im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ werden pensionsplangemäß in der Rentenbezugsphase gemäß § 236 Abs. 1 VAG rückdeckungsakzessorisch durchgeführt. Die Versorgungsleistungen im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ werden nicht-versicherungsförmig gemäß § 236 Abs. 3 VAG erbracht (sog. „Fondsrente“).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage war im Jahr 2020 geprägt von der rasanten Ausbreitung von COVID-19 zu einer globalen Pandemie. Insbesondere die eingeleiteten Abstands- und Hygienemaßnahmen verbunden mit Lockdowns in vielen Regionen der Welt haben dazu geführt, dass die Wirtschaftsaktivität in historisch einmaliger Art und Weise heruntergefahren wurde. Die Corona-Pandemie stürzte die Weltwirtschaft in die tiefste Rezession seit 90 Jahren. Die Verwerfungen am Kapitalmarkt fanden Ende März 2020 ihren Höhepunkt, und es realisierte sich in vielen Regionen der Welt der schnellste Bewertungsrückgang am Aktienmarkt der Geschichte. Parallel dazu weiteten sich die Risikoprämien an den Kreditmärkten (z.B. Unternehmensanleihen im Investment Grade- und Hochzins-Bereich) massiv aus, was die Gesamtverluste in vielen Portfolios zusätzlich erhöhte.

Fiskal- und Geldpolitik reagierten auf die Kursverluste mit umfassenden Pandemie-Notprogrammen. Durch staatliche Hilfspakete konnten die Folgen der steigenden Arbeitslosigkeit abgemildert werden, Kreditrisiken wurden übernommen und besonders betroffene Unternehmen erhielten Überbrückungsfinanzierungen. Die Rettungspakete zeigten Wirkung und es kam ab April 2020 zu massiven Wertgewinnen an den Aktienmärkten und auch die Kreditmärkte erholten sich deutlich. Die Erholung erfolgte schnell, war aber in der Breite des Marktes nicht gleichmäßig verteilt. In den USA haben hierzu insbesondere Technologieaktien beigetragen, welche den Index S&P 500 im August 2020 sogar auf ein neues Allzeithoch hoben. Positive Meldungen über die baldige Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffes im November 2020 sorgten für starke Wertgewinne an den globalen Aktienmärkten. Diesmal konnten insbesondere konjunktursensible Werte profitieren, die zuvor eher auf der Verliererseite dieses turbulenten Jahres standen. Der deutsche Leitindex DAX 30 schloss mit einer Jahresperformance von 3,5 %, während der Stoxx Europe 600 und der Dow Jones Industrial Index eine Performance von -1,5 % (inklusive Dividenden) bzw. 0,8 % (inklusive Dividenden) verzeichneten.

Die großen Notenbanken entlasteten die Wirtschaft im abgelaufenen Jahr mit Zinssenkungen und Anleihekaufprogrammen, die das Volumen bestehender Anleihekaufprogramme in den Schatten stellten. Die Zinsstrukturkurven der verschiedenen Währungsräume flachten im Jahr 2020 weiter deutlich ab und notieren auf historisch niedrigen Niveaus. Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf dem Euro-Anleihemarkt wider. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland fiel erneut deutlich in den negativen Bereich und notierte im März 2020 mit -0,86 % zwischenzeitlich nahe dem Allzeittief. Die Renditeaufschläge europäischer und US-amerikanischer Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) gegenüber Staatsanleihen stiegen während der Verwerfungen an den Kapitalmärkten stark an, fielen aber äquivalent zur Erholung wieder ab. Damit liegen die Renditeaufschläge per Jahresende 2020 bereits wieder auf Vorkrisen-Niveau. Insgesamt erzielte der aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehende Index iBoxx € Corporates AA 10+ eine Performance von 8,0 %.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020 war gekennzeichnet durch einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5,0 % gegenüber dem Vorjahr und eine Zunahme des Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt von 0,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Pensionsfondsmarkt

Die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung von COVID-19 haben Reaktionen der BaFin hervorgerufen. So trat im Berichtsjahr eine intensiviertere Aufsicht in Kraft. Zudem wurden die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel angepasst, die beaufsichtigten Einrichtungen zu entlasten. Hierdurch sollen die Folgen der Krise für die Realwirtschaft abgemildert werden. Neben operativen Erleichterungen beim aufsichtsrechtlichen Berichtswesen umfasste der Maßnahmenkatalog insbesondere die Wiederherstellung der Bedeckung bei einer temporären Unterdeckung des Sicherungsvermögens bei Pensionsfonds.

Im Frühjahr 2020 wurde von der BaFin eine Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik veröffentlicht, die die Vorgaben gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG konkretisiert.

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von EbAV (EbAV-II-Richtlinie) in nationales Recht hat zur Novellierung des VAG geführt, das in dieser Form im Januar 2019 in Kraft getreten war. Auf Basis des überarbeiteten VAG hat die BaFin am 30. Dezember 2020 zwei Rundschreiben veröffentlicht:

- Das Rundschreiben 08/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ gibt Hinweise zur Auslegung der Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach den §§ 23 ff. i.V.m. §§ 234a ff. VAG. Es wird am 1. Juni 2021 in Kraft treten.
- Das Rundschreiben 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ konkretisiert die Vorschriften über die eigene Risikobeurteilung des § 234d VAG und legt sie aus. Enthalten sind weiterhin Dokumentationsanforderungen und Informationspflichten. Das Rundschreiben ist mit seiner Veröffentlichung in Kraft getreten. Die WTW PF AG wird die ERB erstmals im Geschäftsjahr 2021 durchführen.

Wesentliche materielle Auswirkungen aus den beiden Rundschreiben ergeben sich für die WTW PF AG nicht.

Im Entwurf veröffentlicht wurde ein BaFin-Rundschreiben zu der Solvabilität von kleinen Versicherungsunternehmen, Sterbekassen, Pensionskassen und Pensionsfonds. Es handelt sich dabei um die Neufassung des Rundschreibens 04/2005 (VA) – Solvabilität der Versicherungsunternehmen, die aufgrund der Umsetzung der EbAV II-Richtlinie in deutsches Recht erforderlich wurde. Es enthält eine umfassende Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen zur Solvabilität im VAG, in der Kapitalausstattungs-Verordnung und in der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung sowie erfahrungsbasierte Klarstellungen bzw. Ergänzungen der BaFin.

Zudem wurde die bestehende Allgemeinverfügung zur Erhebung von Pensionsdaten vom 30. September 2019 von der BaFin überarbeitet und am 10. November 2020 veröffentlicht. Die Einrichtungen müssen die aktuelle Fassung erstmals bei der Übermittlung der Daten für das vierte Quartal 2020 und der Jahresmeldung 2020 berücksichtigen, was für die WTW PF AG umgesetzt wurde bzw. umgesetzt werden wird.

Die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds beträgt derzeit 35 (Vorjahr: 33). In der Gesamtanzahl sind zehn Unternehmenspensionsfonds enthalten, auf die der größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen bilden Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 (GJ 2020) wurde der operative Pensionsfondsbetrieb der WTW PF AG erweitert. Der operative Pensionsfondsbetrieb hat sich somit erwartungsgemäß entwickelt.

Die WTW PF AG hat im GJ 2020 50 Versorgungsverhältnisse von einem Unternehmenspensionsfonds in den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ im Wege einer Bestandsübertragung gemäß § 13 VAG übernommen. Im Gegenzug wurden 4.602 Tsd. Euro an Pensionsvermögen auf die WTW PF AG übertragen. Zudem wurden 200 Versorgungsverhältnisse aus Direktzusagen in den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ der WTW PF AG übertragen. Hierfür hat sie Beitragszahlungen in Höhe von 67.290 Tsd. Euro erhalten. Von einem Bestand wurden 935 Versorgungsverhältnisse auf den separaten Bestand eines neuen Trägerunternehmens übertragen. Die Transaktion wurde von einer Vermögensübertragung in Höhe von 34.015 Tsd. Euro begleitet. Zwei Trägerunternehmen haben Nachschüsse aufgrund von durchzuführenden Rentenanpassungen in Höhe von 25.617 Tsd. Euro geleistet. Darüber hinaus wurden von einem Trägerunternehmen laufende Beiträge in Höhe von 3.942 Tsd. Euro (Vorjahr: 29 Tsd. Euro) in den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ geleistet. Zum Ende des Geschäftsjahres verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan 2013“ 30.284 (Vorjahr: 31.356) Versorgungsverhältnisse.

Ferner wurden im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ Beiträge in Höhe von 1.516 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.576 Tsd. Euro) vereinnahmt. Zum Ende des GJ 2020 verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ insgesamt 1.007 (Vorjahr: 1.013) Planteilnehmer.

Der Bestand des „Gruppen-Pensionsplans BVP 2016“ ist beitragsfrei. Entsprechend wurden im GJ 2020 keine Beiträge vereinnahmt. Die in den Vorjahren angefallenen sehr geringen Beiträge (1 Tsd. Euro p.a.), die aus der privaten Fortführung der Versorgung einzelner Versorgungsberechtigter herrührten, treten seit dem GJ 2020 nicht mehr auf. Zum Geschäftsjahresende verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ insgesamt 1.649 (Vorjahr: 1.662) Planteilnehmer.

Die WTW PF AG hat im GJ 2020 den Pensionsfondsbetrieb mit dem „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ durch eine Bestandsübertragung nach § 13 VAG deutlich ausgebaut. Die WTW PF AG hat dabei 3.186 Planteilnehmer übernommen. Im Gegenzug wurden 71.259 Tsd. Euro an Pensionsvermögen auf die WTW PF AG übertragen. Aus dem übernommenen und dem bereits bestehenden Anwärterbestand wurden Beiträge in Höhe von 2.101 Tsd. Euro (Vorjahr: 730 Tsd. Euro) vereinnahmt. Für den Rentnerbestand sind Beiträge in Höhe von 851 Tsd. Euro eingegangen. Zum Ende des GJ 2020 verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ insgesamt 5.435 (Vorjahr: 2.211) Planteilnehmer.

Details zur Bestandsentwicklung im GJ 2020 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen^{1, 2}:

¹ Die Zählung der Fallzahlen erfolgt wie folgt: Grundsätzlich werden Doppelzählungen von Versorgungsberechtigten vermieden (personenbezogene Zählung). Damit geht auch eine Konzernbetrachtung anstelle einer Unternehmensbetrachtung einher. Ausnahmen von der Vermeidung von Doppelzählungen werden gemacht, wenn eine Person in mehreren Pensionsplänen erfasst ist und wenn sie mehrere Stati (Eigenrentner/in und Witwe/r) aufweist. In diesen Fällen erfolgt die Zählung einmal je Pensionsplan bzw. Status.

² In den beitragsfreien Anwartschaften gezählt werden unverfallbar Ausgeschiedene, soweit sie keine gesondert abgeschlossene Vereinbarung zur Fortführung mit Eigenbeiträgen geschlossen haben, und Versorgungsberechtigte, deren Trägerunternehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarung keine Beiträge in den WTW PF leisten.

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe d. Jahresrenten ²⁾ Tsd. Euro	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.010	839	17.420	3.142	263.616	10.534	236	61	66.258	771	218
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.515	679	281	59	4.909	449	20	7	4.026	82	33
2. sonstiger Zugang ¹⁾	14	4	554	88	6.169	335	9		1.879	21	4
3. gesamter Zugang	2.529	686	835	147	11.078	784	29	7	5.905	103	37
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	1	1	895	141	11.508	755	27	2	4.052	56	8
2. Beginn der Altersrente	19	6									
3. Invalidität											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			1				1	8			16
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	55	8									
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	26	2									
7. sonstiger Abgang		1	551	75	2.789	304	4	1	1.165	3	
8. gesamter Abgang	101	18	1.447	216	14.297	1.059	32	11	5.217	59	24
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.438	1.507	16.808	3.073	260.397	10.259	233	57	66.946	815	231
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	6.438	1.500	16.798	3.067							
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung		7									
4. beitragsfreie Anwartschaften	2.263	554									
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾			54	9	177	3			2		
6. in Rückversicherung gegeben											
7. lebenslange Altersrente			16.808	3.073	260.397						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾											

¹⁾ Z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente ²⁾ Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entspr. der DeckRSt)

³⁾ Zur Deckung der Verpflichtungen wurden Verträge mit LV abgeschlossen. ⁴⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, erfolgt die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“.

Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Das **Eigenkapital** der WTW PF AG betrug am Ende des GJ 2020 3.653 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.588 Tsd. Euro) und ist damit wie erwartet leicht gestiegen.

Die Anlage der Eigenmittel erfolgt wie im Vorjahr aufgeteilt auf verschiedene Anlagekategorien. Ein Betrag in Höhe von 1.000 Tsd. Euro ist weiterhin in Anteilen an Investmentvermögen angelegt. Der bereits bestehende Darlehensvertrag an ein verbundenes Unternehmen wird mit 1.002 Tsd. Euro fortgeführt. Der übrige Teil sind liquide Mittel in Form von Bankguthaben, um eine jederzeit adäquate Liquiditätsausstattung zu gewährleisten.

Die WTW PF AG hat im GJ 2020 einen Jahresüberschuss von 65 Tsd. Euro erwirtschaftet. Um diesen Betrag hat sich das Eigenkapital im GJ 2020 erhöht. Aus dem Jahresüberschuss wurden 5 % in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ist als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Das **Sicherungsvermögen** der WTW PF AG hat im GJ 2020 – unter Berücksichtigung der erfolgten Übernahmen von Versorgungsverhältnissen und der Kapitalmarktentwicklung – annahmegemäß leicht zugenommen. Der Zeitwert des Sicherungsvermögens belief sich zum Ende des GJ 2020 auf 4.448.777 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.413.646 Tsd. Euro).

Die auf den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ entfallende Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 4.279.329 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.325.427 Tsd. Euro). Dem Zeitwert des Sicherungsvermögens zum Bilanzstichtag steht eine gemäß § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv ermittelte Mindestdeckungsrückstellung für Versorgungsleistungen in Höhe von 3.620.138 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.730.107 Tsd. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem durchschnittlichen Bedeckungsgrad zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 118 % (Vorjahr: rd. 116 %).

Die für den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ gebildete Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 24.699 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.312 Tsd. Euro).

Die für den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ gebildete Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 32.987 Tsd. Euro (Vorjahr: 32.383 Tsd. Euro).

Die für den „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ gebildete Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 111.762 Tsd. Euro (Vorjahr: 33.524 Tsd. Euro).

Finanzlage

Zielsetzung der Trägerunternehmen bei der Anlage des Sicherungsvermögens im „Gruppen-Pensionsplan 2013“ ist die Sicherstellung einer langfristigen Bedienbarkeit der übernommenen Versorgungsverpflichtungen. Der Anlageschwerpunkt des Sicherungsvermögens liegt daher überwiegend auf Rentenpapieren. Hierbei handelt es sich um in- und ausländische Staats- und Unternehmensanleihen. Zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung wird darüber hinaus insbesondere in in- und ausländische Aktien investiert.

Ziel für den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“, den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ und den „Gruppen-Pensionsplan Fondrente ‚VorsorgePlan‘“ ist eine ertragsorientierte Kapitalanlage, die den Begünstigten in der Anwartschaftsphase vor dem Hintergrund langer Anlagehorizonte bestmögliche Renditen ermöglicht. In der Rentenphase werden gemäß dem jeweiligen Pensionsplan Leistungen aus einem Lebensversicherungsvertrag gewährt.

Die Liquiditätssituation in Bezug auf das Sicherungsvermögen war im GJ 2020 jederzeit ausreichend, um bei Fälligkeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Ertragslage

Die Ertragslage der WTW PF AG war für das GJ 2020 aufgrund der COVID 19-Pandemie schwer einschätzbar. Tatsächlich haben sich für kein Trägerunternehmen negative Auswirkungen auf den Zeitwert seines Sicherungsvermögens zum Bilanzstichtag ergeben. Auch der Buchwert der Eigenmittel ist erhalten geblieben.

Die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens erzielten im GJ 2020 trotz der COVID 19-Pandemie ein positives Ergebnis in Höhe von 189.582 Tsd. Euro (Vorjahr: 178.057 Tsd. Euro). Hierbei sind neben den realisierten auch unrealisierte Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind nicht einbezogen. Zwar wurde die Ertragslage unterjährig durch geringere laufende Erträge (weniger Ausschüttungen) und durch höhere Abgangsverluste beeinträchtigt. Doch wurde dieser Effekt durch die im unrealisierten Kapitalanlageergebnis widergespiegelten Wertzuwächse zum Jahresende wieder kompensiert.

Aufgrund weiterer Bestandsübernahmen sind die Erträge aus Pensionsfondsverträgen wie auch die Aufwendungen für Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge erwartungsgemäß gestiegen. Die Erträge aus Eigenmitteln sind aufgrund des sich weiter verstärkenden Niedrigzinsumfelds deutlicher zurückgegangen als erwartet. Von den gestiegenen Gesamtaufwendungen des GJ 2020 in Höhe von 3.237 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.682 Tsd. Euro) entfallen 1.432 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.521 Tsd. Euro) auf die Verwaltung von Kapitalanlagen, 884 Tsd. Euro (Vorjahr: 531 Tsd. Euro) auf den Pensionsfondsbetrieb und 921 Tsd. Euro (Vorjahr: 630 Tsd. Euro) auf sonstige Positionen, denen im Wesentlichen bezogene Dienstleistungen, Gebühren und Umlagen der BaFin, Jahresabschlusskosten sowie Rechts- und Beratungskosten zuzurechnen sind.

Das der WTW PF AG originär verbleibende Jahresergebnis basiert im Wesentlichen auf drei finanziellen Leistungsindikatoren: Erträge aus der Anlage von Eigenmitteln, Erträge aus Pensionsfondsverträgen und Aufwendungen für abgeschlossene Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge. Seit dem GJ 2019 enthalten die Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge eine Rabattregelung, die der WTW PF AG einen Rabatt in Höhe von 7,5 % des Leistungsentgelts gewährt, das verbundene Unternehmen als Hauptdienstleister durch ihre Tätigkeit für die WTW PF AG erzielen. Im Ergebnis hat die WTW PF AG damit einen Jahresüberschuss nach Steuern von 65 Tsd. Euro erzielt.

Chancen- und Risikobericht

Zuständigkeit für das Risikomanagement

Das Risikomanagement der WTW PF AG zählt zu den Aufgaben des Vorstands. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister betraut.

Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements im GJ 2020

Die primären Ziele des Risikomanagements der WTW PF AG bestehen darin, die Versorgungszahlungen bei Fälligkeit jederzeit sicherzustellen, die Eigenmittel im Wert zu erhalten und die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen an den Pensionsfondsbetrieb – insbesondere in Bezug auf die Solvabilitätskapitalanforderungen – zu gewährleisten. Dies erfordert die Ermittlung der unternehmensindividuellen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich nach der Art des Risikos.

Zudem gilt es, die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement zu erfüllen. Zu diesem Zweck hat die WTW PF AG eine unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), eine interne Revision und eine versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und unterhält ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen. Die bestehenden Kontrollmechanismen setzen sich insbesondere aus folgenden Komponenten zusammen: Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse. Der VmF obliegt u. a. die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens im Rahmen des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ auf Basis der einzelnen Trägerunternehmen. Sie steht betreffend die risikorelevanten Aspekte der von der WTW PF AG übernommenen Verpflichtungen im regelmäßigen Austausch mit der URCF. Dem Vorstand des Pensionsfonds wird von der URCF regelmäßig Bericht erstattet. Im GJ 2020 waren darin auch Abfrageergebnisse des Auslagerungscontrollings und pandemiebedingte Sonderabfragen enthalten. Der Vorstand berichtet in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf auch ad hoc an den Aufsichtsrat.

Spezielle Maßnahmen im Bereich des Risikomanagements im GJ 2020 waren durch die COVID 19-Pandemie bedingt. Die Auswirkungen der Pandemie wurden in die regelmäßige Berichterstattung der URCF an den Gesamtvorstand aufgenommen und die Risikoinventur wurde um einen Corona-Impact erweitert. Die WTW PF AG hatte ihrerseits Corona-bedingte Sonderabfragen der BaFin zu beantworten, was fristgerecht und ohne besondere Implikationen geschehen ist, und hat ihrerseits im Rahmen des Auslagerungscontrollings Sonderabfragen bei seinen Dienstleistern betreffend die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie vorgenommen, die keine Auffälligkeiten ergaben. Während der Zeit der besonderen Volatilität der Kapitalmärkte in den Kalenderwochen 12 bis 27 des Jahres 2020 wurde der Turnus der Überprüfung von Deckungsgrad und Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung von monatlich auf wöchentlich umgestellt. Die entsprechenden Berichte wurden Vorstand und Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Weitere Tätigkeiten im Bereich des Risikomanagements waren im GJ 2020 eine Überarbeitung des Risikomanagementhandbuchs inkl. der Leitlinie Ausgliederung, der Notfallplanung sowie der Risikostrategie, die Aufnahme der Ergebnisse des Auslagerungscontrollings in die regelmäßige Berichterstattung der URCF und Umsetzung und Ausbau der regelmäßigen Berichterstattung des Informationssicherheitsbeauftragten an den

Vorstand. Die Anforderung von COVID 19-bedingten Nachschüssen war nicht erforderlich, jedoch fielen Nachschusszahlungen auf Grund vertraglicher, über das aufsichtsrechtliche Minimum hinausgehender Nachschussregelungen an, die mit zwei Trägerunternehmen vereinbart sind.

Relevante Risiken

Die WTW PF AG betreibt mit dem „Gruppen-Pensionsplan 2013“ das Pensionsfondsgeschäft in nicht-versicherungsförmiger Ausgestaltung. Es werden somit grundsätzlich keine versicherungsförmigen Garantien übernommen, so dass versicherungstechnische Risiken nicht auftreten.

Der „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ und der „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ sehen in der Rentenbezugsphase eine vollständig kongruente Rückdeckung vor. Die Versorgungsleistungen im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ werden nicht-versicherungsförmig gemäß § 236 Abs. 3 VAG erbracht (sog. „Fondsrente“). Die Mindestleistungsgarantie trägt gemäß der durchzuführenden Versorgungszusage der jeweilige Arbeitgeber bzw. beim „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ ein drittes Unternehmen auf Basis einer gesonderten Einstandserklärung. Auch für diese Pensionspläne sind die Risiken der WTW PF AG grundsätzlich nicht mit den Risiken des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts vergleichbar, in dem versicherungsförmige Garantien erteilt werden.

Die WTW PF AG ist keinen wesentlichen Zins- und biometrischen Risiken ausgesetzt. Allenfalls lösen Zins- und biometrische Risiken eine Nachschusspflicht der Trägerunternehmen aus. Da die WTW PF AG darum bemüht ist, Nachschüsse der Trägerunternehmen zu vermeiden, werden das biometrische Risiko und das Rechnungszinsrisiko dennoch laufend überwacht.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken für das Sicherungsvermögen tragen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Ausgestaltung des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ vollumfänglich die Trägerunternehmen.

Im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ und im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ steht der jeweilige Arbeitgeber und im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ ein drittes Unternehmen für die Mindestleistungsgarantie ein. Dauer, Höhe und Fälligkeit der Versorgungsleistungen aus dem „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ sowie dem „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ richten sich nach dem Anspruch des Pensionsfonds aus der jeweils zu der Versorgungsverpflichtung abgeschlossenen Lebensversicherung.

Insoweit stellt das Kapitalanlagerisiko kein originäres Risiko für die WTW PF AG dar. Originären Kapitalanlagerisiken in Form von Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Währungsrisiken, ist die WTW PF AG einzig in Bezug auf die Eigenmittel ausgesetzt. Den originären Kapitalanlagerisiken im Rahmen der Anlage von Eigenmitteln begegnet die WTW PF AG mit einer konservativen, diversifizierten Anlagepolitik, bei der größere Wertschwankungen nicht zu erwarten sind.

Aufgrund der aktuellen Situation der COVID 19-Pandemie fanden im Bereich der Kapitalanlage intensivierete Risikomanagement-Maßnahmen Anwendung. In den Kalenderwochen 12 bis 27 des GJ 2020 fanden insbesondere eine engmaschigere – d.h. wöchentliche – Überwachung der Bedeckungssituation für die Trägerunternehmen der WTW PF AG und der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften der WTW PF AG statt.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen sowohl in Bezug auf das Sicherungsvermögen als auch in Bezug auf die Eigenmittel. Die Liquiditätsrisiken der WTW PF AG beschränken sich allerdings im Hinblick auf das Sicherungsvermögen wie in Bezug auf die Eigenmittel grundsätzlich rein auf die zeitliche Komponente im Rahmen der Bereitstellung von liquiden Mitteln in ausreichendem Umfang. Einem Liquiditätsrisiko in Form einer eingeschränkten oder nicht möglichen Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen ist die WTW PF AG in Bezug auf das Sicherungsvermögen ebenso wie in Bezug auf die Eigenmittel nur in unwesentlichem Umfang ausgesetzt. Der überwiegende Teil der Anlage der Mittel erfolgt in liquide Anlageformen. Nur ein geringer Anteil der Mittel ist in geschlossenen Fonds angelegt, die nicht öffentlich gehandelt werden und für die ein tägliches Rückgaberecht nicht besteht.

Die für die WTW PF AG bestehenden Liquiditätsrisiken werden sowohl in Bezug auf das Sicherungsvermögen als auch in Bezug auf die Eigenmittel durch eine kontinuierliche Liquiditätsplanung minimiert, um bei Fälligkeit die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen sicherzustellen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken treten in Form von betrieblichen und rechtlichen Risiken sowie Kostenrisiken auf.

Betriebliche Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen des Unternehmens, z.B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse, Technik und damit insbesondere der IT, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren. Die Auslagerung von Geschäftsstelle und weiteren Kernaufgaben des Pensionsfondsgeschäfts auf spezialisierte Dienstleister soll zur Reduzierung des betrieblichen Risikos beitragen. Bei den Dienstleistern sind kontinuierliche Prozessanalysen und daraus abgeleitete Prozessoptimierungen wie auch ein beständiger Prozess des Wissenstransfers und eine effektive und effiziente Informationsweitergabe implementiert. Zudem betreibt die WTW PF AG zusammen mit ihren Dienstleistern ein strukturiertes Risikomanagement und nimmt regelmäßige interne Kontrollen vor. Durch die Einrichtung und laufende Fortentwicklung eines adäquaten internen Organisations- und Kontrollsystems werden die betrieblichen Risiken auf ein Minimum reduziert. Vor dem Hintergrund der COVID 19-Pandemie wurde die Risikoinventur im GJ 2020 insbesondere im Bereich der betrieblichen Risiken um Corona-bedingte Risiken erweitert (Corona-Impact). Die Auswirkungen der Pandemie wurden dabei zu keiner Zeit als kritisch eingestuft, da alle für den Pensionsfondsbetrieb kritischen Prozesse durch nahtlose Verlagerung ins Homeoffice planmäßig ausgeführt werden konnten.

Rechtliche Risiken können sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen, zivilrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen, nicht nur im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, ergeben. In Bezug auf die regulatorischen Rahmenbedingungen sind vor allem die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien sowie die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung hervorzuheben. Auch dieser Risikogruppe wird durch den Einsatz von Spezialdienstleistern begegnet, die über Kompetenzzentren für rechtliche und regulatorische Fragestellungen verfügen. Die rechtlichen Risiken werden von der WTW PF AG bzw. den über Funktionsausgliederungen beauftragten Dienstleistern fortlaufend beobachtet und abgeschätzt, um im Bedarfsfall frühzeitig adäquate Maßnahmen ergreifen zu können.

Kostenrisiken ist die WTW PF AG in nur sehr begrenztem Umfang ausgesetzt. Grund hierfür ist, dass alle maßgeblichen Funktionen auf die WTW GmbH und andere Unternehmen der WTW-Gruppe ausgegliedert

sind, die sämtliche Verwaltungstätigkeiten und Funktionen übernehmen sowie alle Organmitglieder stellen. Die Vergütung der Dienstleister orientiert sich an den Honoraren, die zwischen den Trägerunternehmen und der WTW PF AG im Rahmen der abgeschlossenen Pensionsfondsverträge vereinbart worden sind.

Zielerreichung und Risikosteuerung

Die wesentlichen Ziele des Risikomanagements der WTW PF AG wurden durch die im GJ 2020 getroffenen Maßnahmen weiterhin konsequent verfolgt: Die Risikosteuerung hat sich im GJ 2020 als effektiv erwiesen.

Chancenmanagement

Die im GJ 2020 vorgenommenen Maßnahmen des Risikomanagements können gleichermaßen als Chancenmanagement verstanden werden. Die Ausrichtung der Geschäftsorganisation auf ein stärker als bisher diversifiziertes Produktportfolio und auf einen wesentlich erweiterten Geschäftsumfang sowie die Implementierung von Prozessen zur Produktivitätssteigerung bilden die Grundlage für künftiges weiteres Wachstum.

Darüber hinaus bleibt die Zusammenarbeit der WTW PF AG mit im Pensionsfondsgeschäft spezialisierten Partnern bestehen, wodurch neben den Prozessen der Bestandsübernahme und Bestandsverwaltung die individuelle Beratung zu kundenspezifischen Bedürfnissen in unverändertem Maße weiterhin möglich ist.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit die WTW PF AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der aktuellen Corona-Krise. Die weitere Entwicklung der gesamten Wirtschaft wird wesentlich vom weiteren Verlauf der Pandemie in Deutschland und der Welt bestimmt werden und ist nicht zuverlässig absehbar.

Die WTW PF AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gestützt auf Prognosen führender Wirtschaftsinstitute, der Bundesregierung sowie der EU-Kommission, wird für das Jahr 2021 eine wirtschaftliche Erholung in Deutschland erwartet. Es wird entsprechend der Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 3,5 % ausgegangen (DIW aktuell Nr. 57 vom 15. Dezember 2020).

Die Zulassung verschiedener Impfstoffe und der Beginn der Impfkampagne in einigen Ländern setzte ein positives Signal für die Märkte. Vorausgesetzt das Abschmelzen der im vergangenen Jahr gestiegenen privaten Sparquoten und den Erfolg der Geld- und Fiskalpolitik in der Verhinderung großflächiger Insolvenzen, zeichnet sich für das Jahr 2021 eine deutliche Erholung der Wirtschaft in Deutschland ab, wenngleich der konjunkturelle Aufschwung durch weitere negative Entwicklungen der Pandemie immer wieder verzögert werden kann. Solange anhaltend hohe Infektionszahlen immer wieder Lockdowns erzwingen, wird das Wachstum begrenzt bleiben und werden temporäre Rücksetzer nicht auszuschließen sein. Vor allem das mögliche Ende der Hilfszahlungen könnte für einige Wirtschaftsbereiche zu steigenden Insolvenzen führen. Durch die enormen Ausgaben der Staaten und die verbundenen Belastungen für die Staatskassen werden die Nachwirkungen der Pandemie für viele Länder noch länger andauern.

Trotz allem werden sich die Herausforderungen des Jahres 2020 im Jahr 2021 vermutlich nicht in gleicher Form und gleichem Ausmaß wiederholen. Von einer erhöhten Volatilität am Markt ist jedoch weiterhin auszugehen. Daher wird für die Kapitalanlage der WTW PF AG ein erneut herausforderndes Börsenjahr erwartet.

Pensionsfondsmarkt

Es ist zu erwarten, dass das gesetzgeberische und aufsichtsrechtliche Umfeld für Pensionsfonds im Jahr 2021 wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin durch Maßnahmen zur Eindämmung negativer Effekte durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet sein wird.

Übertragungen unmittelbarer Pensionszusagen auf Pensionsfonds werden von den Unternehmen unter Ressourcen-, Bilanzeffekt-, Kosteneinsparungs- und Liquiditätsaspekten weiterhin auf Basis der unternehmensspezifischen Situation bewertet werden. Es ist derzeit noch nicht absehbar, welche Auswirkungen sich im Ergebnis der teils gegenläufigen Effekte auf den Pensionsfondsmarkt des Jahres 2021 ergeben werden.

Lage der Gesellschaft

Eigenmittel

Das Volumen der Eigenmittel der WTW PF AG soll im GJ 2021 grundsätzlich konstant zum Vorjahr gehalten werden, wobei ein leichter Anstieg durch thesaurierte Gewinne für möglich erachtet wird. Dieses Ziel soll durch die Fortführung einer konservativen Anlage der Eigenmittel der WTW PF AG erreicht werden. Dabei ist eine möglichst breite Streuung der Eigenmittel auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten, konservative festverzinsliche Anlagen und Cashpool-Guthaben bei Konzerngesellschaften, Fondsanlagen oder sonstige konservative Anlageformen weiterhin angestrebt.

Aufgrund der weiterhin unsicheren Prognose für die Entwicklung der Kapitalmärkte in Folge der COVID 19-Pandemie sind auch für das GJ 2021 Verluste aus der Anlage in Investmentanteile nicht auszuschließen. Zwar ist diese Anlage wie Anlagevermögen zu behandeln, doch ist eine Abschreibung zwingend dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung als dauerhaft anzusehen ist. Derzeit ist eine realistische Einschätzung der Entwicklungen bis zum Jahresende nicht zuverlässig möglich.

Sicherungsvermögen

In Bezug auf das zum Bilanzstichtag bestehende Sicherungsvermögen ist mit einer erheblichen Abnahme zu rechnen, wenn sich eine geplante Bestandsübertragung auf einen anderen Pensionsfonds bereits im GJ 2021 realisiert. Anderenfalls wird mit einer leichten Zunahme durch weitere Bestandsübernahmen unter der Berücksichtigung der Vereinnahmung von Erträgen aus der Kapitalanlage sowie der planmäßigen Entnahme von Mitteln für laufende Versorgungsverpflichtungen gerechnet.

Für das derzeit bestehende Sicherungsvermögen wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt werden. Eine Prognose über das Kapitalanlageergebnis kann derzeit ebenso wenig zuverlässig abgegeben werden wie eine Prognose über die Entwicklung der Eigenmittelanlage.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Für das GJ 2021 wird mit einer planmäßigen Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gerechnet. Im Vergleich zum GJ 2020 wäre mit nahezu unveränderten Erträgen aus Pensionsfondsverträgen zu rechnen, wenn sich die Bestandsübertragung auf einen anderen Pensionsfonds spät im GJ 2021 realisieren würde. Sofern eine Bestandsübertragung erst nach Ende des GJ 2021 stattfinden würde, ist mit steigenden Erträgen aus Pensionsfondsverträgen zu rechnen.

Für die mit den abgeschlossenen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen einhergehenden Aufwendungen wird mit einer Entwicklung gerechnet, die sich spiegelbildlich zu den Erträgen aus Pensionsfondsverträgen verhält.

Die geltende Rabattregelung mit der Willis Towers Watson GmbH und der Willis Towers Watson Investments GmbH, nach der diese ihre Leistungen der WTW PF AG gegenüber nunmehr unter Berücksichtigung eines Rabatts anbieten, besteht im GJ 2021 fort.

Basierend auf der weiterhin unsicheren Entwicklung der Kapitalmärkte kann eine Prognose des Kapitalanlageergebnisses derzeit nicht zuverlässig vorgenommen werden.

Der Vorstand erwartet unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken insgesamt ein gleichbleibendes Jahresergebnis.

Dank

Der Vorstand dankt allen Dienstleistern und deren Mitarbeitern für ihre auch im Geschäftsjahr 2020 erneut mit hohem Engagement geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 19. April 2021

Der Vorstand

Jahresabschluss 2020

Bilanz

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG
(Wiesbaden)

AKTIVSEITE		JAHRESBILANZ	
		zum 31. Dezember 2020	
in Euro		2020	2019
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.000.075		1.000.075
	1.000.075		1.000.075
		1.000.075	1.000.075
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	4.448.672.308		4.413.520.378
II. Sonstiges Vermögen	104.894		125.644
		4.448.777.201	4.413.646.022
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	305.884		0
	305.884		0
II. Sonstige Forderungen	1.081.746		1.467.415
davon: an verbundene Unternehmen	1.032.424		1.018.781
		1.387.630	1.467.415
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.621.111		1.613.799
		1.621.111	1.613.799
Summe der Aktiva		4.452.786.018	4.417.727.311

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 19. April 2021
Treuhänder

Jörg-Peter Domschke

JAHRESBILANZ
zum 31. Dezember 2020**PASSIVSEITE**

in Euro	2020	2019
A. Eigenkapital (vor Ergebnisverwendung)		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	3.000.000	3.000.000
abzüglich	0	0
nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		
	3.000.000	3.000.000
II. Kapitalrücklage	581.167	581.167
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	3.586	359
	3.586	359
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	68.129	6.830
	3.652.882	3.588.356
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		
I. Deckungsrückstellung	4.448.777.201	4.413.646.022
	4.448.777.201	4.413.646.022
C. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	33.308	3.339
II. Sonstige Rückstellungen	104.019	102.913
	137.327	106.252
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber		
1. Versorgungsberechtigten	2.971	0
	2.971	0
II. Sonstige Verbindlichkeiten	215.636	386.681
davon: ggü verbundenen Unternehmen	203.793	353.604
	218.607	386.681
Summe der Passiva	4.452.786.018	4.417.727.311

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Passivposten B.I. eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 19. April 2021
Verantwortlicher Aktuar

Peter Hermle

Gewinn- und Verlustrechnung

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG
(Wiesbaden)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Euro	2020	2019
I. Pensionsfondstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
a) Gebuchte Beiträge	101.316.675	2.334.528
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	50.882.361	62.028.978
	50.882.361	62.028.978
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.157.238	11.247.123
	55.039.599	73.276.101
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	146.058.040	147.177.246
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge	2.181.961	1.480.460
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle		
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	-330.229.504	-138.914.317
	-330.229.504	-138.914.317
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	40.384.279	-40.350.739
	40.384.279	-40.350.739
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb		
a) Verwaltungsaufwendungen	-884.265	-531.342
	-884.265	-531.342
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-1.432.013	-1.520.680
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-8.661.372	-299.558
	-10.093.385	-1.820.237
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-2.854.554	-42.096.559
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen	-408	0
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis	918.438	555.141
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	96.594	85.323
2. Sonstige Aufwendungen	-920.537	-629.935
	-823.944	-544.612
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	94.494	10.529
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-29.969	-3.339
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64.526	7.190
6. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	6.830	
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-3.226	-359
	-3.226	-359
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	68.129	6.830

Anhang

Sitz der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG (WTW PF AG) ist Wiesbaden. Die WTW PF AG ist unter der Nummer 21589 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen. Nach einer dem Vorstand gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG zugegangenen schriftlichen Mitteilung der WTW GmbH besitzt diese eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung an der WTW PF AG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der WTW PF AG für das Geschäftsjahr 2020 (GJ 2020) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB i.V.m. den §§ 341 ff. HGB aufgestellt. Die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) sowie die anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) wurden ebenso beachtet wie die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG).

Alle Geldbeträge werden im Jahresabschluss in vollen Euro angegeben. Differenzen aufgrund kaufmännischer Rundung in Höhe von +/- 1 Euro sind möglich.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Sonstige Kapitalanlagen

Anteile an Investmentvermögen, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert. Es bestand kein Anlass, vom Wahlrecht zur Abschreibung auf einen niedrigeren Marktwert Gebrauch zu machen. Als Zeitwerte für die Anteile an Investmentvermögen werden die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft zum Bilanzstichtag herangezogen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2 HGB i.V.m. § 36 RechPensV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Der Zeitwert der gehaltenen Investmentvermögen ergibt sich aus den zum Bilanzstichtag von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft festgestellten Anteilscheinpreisen. Die Bilanzierung der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen erfolgt nach § 341b Abs. 4 HGB zum Zeitwert, der zum Bilanzstichtag dem vom jeweiligen Versicherungsunternehmen gemeldeten Aktivwert entspricht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden bei Bedarf für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt. Im Berichtsjahr waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ ergibt sich als Maximum aus dem Zeitwert des Sicherungsvermögens und der Summe aller pro Versorgungsberechtigtem nach der prospektiven Methode gemäß § 24 Abs. 2 PFAV ermittelten Mindestdeckungsrückstellungen (§ 341f Abs. 1 Satz 2 HGB, § 17 RechPensV). Sofern der Zeitwert des Sicherungsvermögens die Mindestdeckungsrückstellung übersteigt, ergibt sich die Deckungsrückstellung somit nach der retrospektiven Methode.

Die Berechnung der nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung für den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ erfolgt auf Basis der einzelnen Trägerunternehmen der WTW PF AG. Der nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv ermittelten (Gesamt-)Mindestdeckungsrückstellung liegen modifizierte Generationentafeln „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck (Verlag Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, 2005) und Rechnungszinssätze von 2,0 % bis 2,9 % zugrunde (Vorjahr: 1,8 % bis 2,5 %). Die Modifikation der Richttafeln erfolgte durch alters- und geschlechtsspezifische Abschläge auf die Sterbewahrscheinlichkeiten. Soweit die für die Durchführung der Leistungszusagen anfallenden Verwaltungsaufwendungen dem Sicherungsvermögen des jeweiligen Trägerunternehmens belastet werden, sind in der ermittelten (Gesamt-)Mindestdeckungsrückstellung Verwaltungskosten in angemessener Höhe berücksichtigt.

Für aktive und für unverfallbar ausgeschiedene Anwärter der Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ entspricht die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung dem Versorgungskapital (Zeitwert des Sicherungsvermögens) zum Bilanzstichtag. Die Bilanzdeckungsrückstellung für laufende Leistungen entspricht bei den beiden erstgenannten Pensionsplänen der vom Lebensversicherungsunternehmen ermittelten prospektiven Deckungsrückstellung, d.h. dem gemeldeten Aktivwert der Versicherungsverträge, für diese Leistungen zum Bilanzstichtag. Beim „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ entspricht die Bilanzdeckungsrückstellung dem Zeitwert des Sicherungsvermögens.

Verbindlichkeiten und nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als fünf Jahre und sie sind weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte gesichert.

Nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist. Eine Abzinsung der Rückstellungen wird nicht vorgenommen, da die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

Erläuterungen zur Bilanz: Aktiva

Sonstige Kapitalanlagen

Die Fondsanteile dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und werden wie Anlagevermögen bilanziert.

Entwicklung der Aktivposten A. I. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.000		0	0	0	0	1.000
2. Summe A. I.	1.000		0	0	0	0	1.000
Insgesamt	1.000		0	0	0	0	1.000

Die Fondsanteile weisen zum 31.12.2020 stille Reserven in Höhe von 79.843 Euro auf:

Aktivposten	In Tsd. Euro	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserve
A. I. Sonstige Kapitalanlagen				
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.000	1.080	80

Für die Ermittlung des Zeitwerts wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegte Anteilspreis zum 31.12.2020 verwendet.

Zu weiteren Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu in- und ausländischen Investmentvermögen“ auf Seite 32.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Entwicklung der im Aktivposten B. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.111.535	1.018.418	0	838.958	146.058	2.855	4.434.198
2. Verträge bei Lebens- versicherungsunternehmen	296.147	1.012	0	292.501	0	0	4.658
3. Einlagen bei Kreditinstituten*	5.839	1.014.448	0	1.010.470	0	0	9.816
4. Summe I.	4.413.520	2.033.878	0	2.141.929	146.058	2.855	4.448.672
Insgesamt	4.413.520	2.033.878	0	2.141.929	146.058	2.855	4.448.672

* Ein Teil des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist in laufenden Guthaben investiert. Da kein solcher Posten in Muster 2 RechPensV vorgesehen ist, erfolgt der Ausweis unter der Position Einlagen bei Kreditinstituten.

In den Zu- und Abgänge der Position I.1. „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ der Tabelle enthalten ist die Sachwertübertragung der Einzelfonds eines Trägerunternehmens in einen Masterfonds zu Buchwerten (356.993 Tsd. Euro).

Sonstiges Vermögen

In Posten B. II. wird Sonstiges Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgewiesen. Bei dieser Position handelt es sich ausschließlich um „Cash in Transfer“ bezüglich der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Dabei handelt es sich um zum Bilanzstichtag bereits für den Erwerb von Lebensversicherungsverträgen gezahlte Beiträge, die in den von der Versicherung gemeldeten Aktivwerten noch nicht enthalten sind.

Erläuterungen zur Bilanz: Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WTW PF AG beträgt zum Ende des GJ 2020 insgesamt 3.652.882 Euro.

Das gezeichnete Kapital (Passivposten A. I.) der WTW PF AG beträgt unverändert 3.000.000 Euro. Es ist unterteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Zusätzlich besteht eine Kapitalrücklage, die zum 31.12.2020 unverändert 581.167 Euro beträgt.

Aus dem Jahresüberschuss des GJ 2020 in Höhe von 64.526 Euro wurden 5 % der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Der verbleibende Betrag zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr wird als Bilanzgewinn ausgewiesen und beträgt 68.129 Euro (Bilanzgewinn Vorjahr: 6.830 Euro).

Deckungsrückstellung

Zum Bilanzstichtag betrug der Wert der Deckungsrückstellung (Passivposten B. I.) entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 4.448.777.201 Euro (Vorjahr: 4.413.646.022 Euro). Davon entfallen 4.279.328.939 Euro (Vorjahr: 4.325.426.585 Euro) auf den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ und 169.448.262 Euro (Vorjahr: 88.219.437 Euro) auf die „Gruppen-Pensionspläne“ „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan“.

Die prospektiv ermittelte Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV für den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ beträgt 3.620.137.615 Euro (Vorjahr: 3.730.107.185 Euro). Die Deckungsrückstellung für die „Gruppen-Pensionspläne“ „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan“ ermittelt sich ausschließlich nach der retrospektiven Methode und beträgt – entsprechend dem bilanzierten Zeitwert des Sicherungsvermögens – 169.448.262 Euro (Vorjahr: 88.059.499 Euro).

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 137.327 Euro (Vorjahr: 106.252 Euro) entfallen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 33.308 Euro (Vorjahr: 3.339 Euro) und auf sonstige Rückstellungen in Höhe von 104.019 Euro (Vorjahr: 102.913 Euro). Erstere enthalten den Ertragsteueraufwand der GJ 2019 und 2010.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum einen Aufwendungen für die Erstellung der Steuererklärungen der GJ 2019 und 2020 (50.019 Euro / Vorjahr: 32.800 Euro). Zum anderen sind Aufwendungen für Abschluss und Prüfung berücksichtigt (45.000 Euro / Vorjahr: 30.000 Euro), worin neben dem voraussichtlichen Honorar für den Abschlussprüfer für das GJ 2020, Aufwendungen in Höhe von 9.000 Euro (Vorjahr: 7.500 Euro) für Bestätigungsanfragen an Dritte und Veröffentlichungskosten enthalten sind. Eine Rückstellung für BaFin-Umlage (Vorjahr: 40.113 Euro) war für das GJ 2020 nicht zu bilden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten D. II.) enthalten im Wesentlichen die Rechnung eines Dienstleisters aus dem Konzernverbund für im Dezember 2020 erbrachte Leistungen (203.793 Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Posten I. 1. a)) im GJ 2020 beläuft sich auf 101.316.675 Euro (Vorjahr: 2.334.528 Euro). Davon entfallen 96.849.300 Euro (Vorjahr: 28.743 Euro) auf den leistungsorientierten „Gruppen-Pensionsplan 2013“ und 4.467.374 Euro (Vorjahr: 2.305.785 Euro) auf die beitragsorientierten Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“. Der „Gruppen-Pensionsplan 2013“ sieht keine Gewinnbeteiligung vor. Die Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ stellen Verträge mit Gewinnbeteiligungen für die Versorgungsberechtigten bzw. Trägerunternehmen dar.

Die Beiträgen aus vorgenannten Pensionsplänen teilen sich zu 92.907.546 Euro (Vorjahr: 0 Euro) auf Einmalbeträge und zu 8.409.129 Euro (Vorjahr: 2.334.528 Euro) auf laufende Einmalbeiträge auf.

Erträge aus Kapitalanlagen

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen handelt es sich vollumfänglich um Erträge aus der Kapitalanlage für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Die unter Posten I. 2. a) ausgewiesenen Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 50.882.361 Euro (Vorjahr: 62.028.978 Euro) enthalten im Wesentlichen eine Ausschüttung des AllianzGI-Fonds PF2 in Höhe von 48.674.431 Euro. Darin enthalten sind zudem Erträge aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen in Höhe von 2.190.164 Euro (Vorjahr: 437.548 Euro).

Posten I. 2. b) enthält ausschließlich Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Investmentvermögen.

Sonstige pensionsfondstechnische Erträge

Die im Posten I. 4. ausgewiesenen sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge in Höhe von 2.181.961 Euro (Vorjahr: 1.480.460 Euro) resultieren aus abgeschlossenen Pensionsfondsverträgen.

Aufwendungen für Versorgungsfälle

Die im Posten I. 5. ausgewiesenen Zahlungen für Versorgungsfälle belaufen sich im GJ 2020 auf 330.229.504 Euro (Vorjahr: 138.914.317 Euro). Davon entfallen 329.637.525 Euro (Vorjahr: 138.650.978 Euro) auf tatsächliche Zahlungen für Versorgungsfälle und 591.979 Euro (Vorjahr: 263.339 Euro) auf Zahlungen wegen Beendigungen von Pensionsfondsverträgen und Versorgungsverhältnissen.

Von den tatsächlichen Zahlungen für Versorgungsfälle entfallen 328.063.807 Euro (Vorjahr: 137.915.614 Euro) auf den leistungsorientierten „Gruppen-Pensionsplan 2013“ und 1.573.718 Euro (Vorjahr: 735.364 Euro) auf die beitragsorientierten Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“. Beendigungen unter Zahlung von Beträgen sind wie im Vorjahr nur bei den beitragsorientierten Pensionsplänen aufgetreten.

Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen

Im GJ 2020 wurden pensionsfondstechnische Rückstellungen (Posten I. 6.) in Höhe von insgesamt 40.384.279 Euro aufgelöst (Vorjahr: 40.350.739 Euro Zuführung). Die Auflösung betrifft ausschließlich die Deckungsrückstellung, die aufgrund der wertkongruenten Bilanzierung zum Bilanzstichtag dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entspricht.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die im Posten I. 8. ausgewiesenen Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen vollumfänglich auf die Verwaltung von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Von den unter I. 8. a) ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 1.432.013 Euro (Vorjahr: 1.520.680 Euro) entfallen 944.159 Euro (Vorjahr: 985.499 Euro) auf Leistungen für Kapitalanlagemanagement, die dem Sicherungsvermögen der Trägerunternehmen zu entnehmen sind und 324.427 Euro (Vorjahr: 381.703 Euro) auf Leistungen für Kapitalanlagemanagement, die mit den Trägerunternehmen separat abgerechnet werden. Zudem ist in der Geschäftsstellenvergütung ein Anteil für Kapitalanlagemanagement von 86.693 Euro (Vorjahr: 52.092 Euro) enthalten. Hinzu kommen Zinsaufwendungen (45.196 Euro / Vorjahr: 15.138 Euro), Bank- und Depotgebühren für die Verwahrung des Sicherungsvermögens (17.139 Euro / Vorjahr: 76.647 Euro) und für Treuhändervergütungen (14.400 Euro / Vorjahr: 9.600 Euro).

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren aus der Veräußerung von Fondsanteilen im Sicherungsvermögen.

Die Aufwendungen für die Sonstigen Kapitalanlagen und für Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen sind insgesamt vernachlässigbar gering.

Sonstige Erträge

Bei den im Posten II. 1. ausgewiesenen sonstigen Erträgen in Höhe von 96.594 Euro (Vorjahr: 85.323 Euro) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus vorverauslagten BaFin-Umlagen und -Gebühren in Höhe von 47.764 Euro und Erträge aus Forderungen im Umfang von 45.018 Euro gegenüber einem Konzernunternehmen aus Dienstleistungsvereinbarungen und gegenüber einem Trägerunternehmen für vorverauslagte Aufwendungen.

Sonstige Aufwendungen

Die im Posten II. 2. ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von 911.537 Euro (Vorjahr: 629.935 Euro) entfallen im Wesentlichen auf Geschäftstellenaufwand (762.895 Euro / Vorjahr: 458.413 Euro), Gebühren und Umlagen der BaFin (48.280 Euro / Vorjahr: 91.875 Euro), Steuer- und Rechtsberatung (37.339 Euro / Vorjahr: 32.696 Euro), Jahresabschlusskosten (45.000 Euro / Vorjahr: 30.000 Euro) und geringfügige Aufwendungen für die Kapitalanlage der Eigenmittel. Enthalten sind zudem Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 874 Euro (Vorjahr: Erträge in Höhe von 212 Euro).

Sonstige Anhangangaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Bei der Entscheidung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der WTW PF AG wurden Nachhaltigkeitsrisiken nicht einbezogen.

Konzernzugehörigkeit

Die WTW PF AG gehört über ihre Alleinaktionärin, die WTW GmbH, zum Konzern der Willis Towers Watson PLC, Dublin (Irland). Diese stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die WTW PF AG einbezogen wird (Equitymethode). Der Konzernabschluss wird nach Veröffentlichung bei der U.S. Securities and Exchange Commission unter www.sec.gov/ erhältlich sein.

Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind Aufwendungen in Höhe von 36.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) erfasst.

Angaben zu in- und ausländischen Investmentvermögen

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist zum überwiegenden Teil in Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB investiert (Aktivposten B. I.), an dem zum Bilanzstichtag zum Teil mehr als 10 % der Anteile gehalten wurden. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Auch die Kapitalanlage der Eigenmittel (Aktivposten A. I.) erfolgt teilweise in entsprechendes Investmentvermögen.

Nr.	Anteile an Investmentvermögen (Anlageziel)	Marktwert in Tsd. Euro	Differenz zum Buchwert in Tsd. Euro	Ausschüttungen im GJ in Tsd. Euro	Beschränkung tägliche Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
(1)	AllianzGI-Fonds PF2 (Mischfonds in Renten und Aktien)	2.459.762	0	48.674	nein	nein
(2)	Global Value Property Fund (Immobilien-Dachfonds)	52.375	0	0	ja	nein
(3)	HI-WTWMAN-Fonds (Mischfonds Renten und Aktien)	592.594	0	0	nein	nein
(4)	LGT Liberty PE Fund (Private Equity Investments, im Wesentlichen in Private Equity Fonds)	9.074	0	0	ja	nein
(5)	Mars Anlagen (Mischfonds Renten und Aktien)	726.896	0	0	nein	nein
(6)	SF-Pension-Assets-1 (Mischfonds in Renten und Aktien)	349.481	0	0	nein	nein
(7)	TW-UI Dynamik (Mischfonds Renten und Aktien)	134.696	0	0	nein	nein
(8)	TW-UI Robust (Mischfonds Renten und Aktien)	110.399	80	0	nein	nein

Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2020, die einen besonderen Einfluss auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 68.129 Euro. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

Es wurden keine Provisionen und Vertreterbezüge gezahlt.

Die WTW PF AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen und aufsichtlichen Funktionen wurden vertraglich auf die WTW GmbH und andere Unternehmen übertragen. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

Geleistete PSV-Beiträge

Die PSV-Beiträge für die von der WTW PF AG durchgeführten Versorgungszusagen entrichten die jeweiligen Trägerunternehmen selbst.

Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind gegenwärtig wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat	
Dr. Reiner Schwinger (Vorsitzender)	Head of the Northern Europe Region, Head of Germany, Austria & Switzerland Willis Towers Watson
Dr. Thomas Jasper (Stellvertretender Vorsitzender)	Head of Retirement Western Europe, Willis Towers Watson
Dr. Heinke Conrads	Head of Retirement Germany & Austria, Willis Towers Watson
Matthias Paetzel, M.Sc.	Director Investments, Willis Towers Watson
Dr. Michael Paulweber	Head of Technology and Administration Solutions Western Europe and CEEMEA, Willis Towers Watson

Vorstand

Dr. Michael Karst (<i>Vorsitzender</i>)	Head of Legal / Tax / Accounting Germany, Head of Funding Vehicles Germany, Willis Towers Watson
Dr. Volker Meusers	Head of Funding Vehicles, Willis Towers Watson
Nikolaus Schmidt-Narischkin	Head of Sales & Client Management Germany, Austria & Switzerland, Willis Towers Watson

Wiesbaden, den 19. April 2021

Der Vorstand

Dr. Michael Karst
Vorsitzender

Dr. Volker Meusers

Nikolaus Schmidt-Narischkin

Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. April 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Holger Höhdorf)
Wirtschaftsprüfer

(Petra Hoppe)
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2020 hat die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG (nachfolgend WTW PF AG) ihren operativen Pensionsfondsbetrieb auf dem hohen Vorjahresniveau fortgeführt. Zum Geschäftsjahresende verwaltete die WTW PF AG ein Vermögen im Auftrag seiner Trägerunternehmen von rd. 4,4 Milliarden Euro. Darüber hinaus berichten wir gemäß § 171 Abs. 2 AktG wie folgt:

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2020

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Beratungs- und Kontrollpflichten ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung sowie der Geschäfte, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, schriftlich und mündlich berichtet worden.

Der Aufsichtsrat informierte sich über den anhaltenden Ausbau des Pensionsfondsbetriebs und der Weiterentwicklung des Produktportfolios. Beleuchtet wurden hierbei unter anderem die sich aus der Anwendung des Fondsrententariifs ergebenden weiteren Marktchancen für die WTW PF AG. Zu nennen ist dabei insbesondere die im Geschäftsjahr 2020 erfolgte Übernahme eines Bestandes von einem anderen Pensionsfonds im Wege der Bestandsübertragung gemäß § 13 VAG.

Das Business Continuity Management und die Geschäftsorganisation haben sich als geeignet erwiesen, den gestiegenen Geschäftsumfang auch während der Covid-19 Pandemie ordnungsgemäß zu bewältigen.

Der Aufsichtsrat versicherte sich hierbei eines angemessenen Risikomanagements und ließ sich insbesondere ergänzende, die Covid-19 Pandemie begleitende Maßnahmen bei der Überwachung der am Kapitalmarkt investierten Planvermögen der Trägerunternehmen und zur Sicherstellung einer ungehinderten Durchführung zeitkritischer Prozesse erläutern.

Des Weiteren berichtete der Vorstand über geänderte Gesetzgebungen und deren Durchführung in der WTW PF AG. Hierbei sind besonders die Veröffentlichungen der Rundschreiben zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung und zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu erwähnen. Zudem wurden Prozesse zur Erfüllung der neuen Anforderungen aus der VAG-Informationspflichten-Verordnung eingerichtet.

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 war ein inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2020 die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder.

Über die Berichte hinaus wurde der Aufsichtsrat im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand über den Gang der Geschäfte und wichtige Ereignisse informiert.

Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war.

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr turnusgemäß in zwei Sitzungen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der WTW PF AG fand am 12. Mai 2020 statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wurde zudem am 1. Dezember 2020 abgehalten.

Personalia Aufsichtsrat

Nigel Cresswell hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. April 2021 niedergelegt. Als Nachfolger wurde am 26.03.2021 in einer außerordentlichen Hauptversammlung Matthias Paetzel als neues Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 2. April 2021 bestellt.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das am 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. Mai 2021 auch mündlich. Der verantwortliche Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand, ebenso wie der Verantwortliche Aktuar, für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars eingehend behandelt und intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung nach § 171 AktG hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen, festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und in seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WTW PF AG zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats waren auch gegen den Erläuterungsbericht und die weiteren Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen zu erheben.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Der Abschlussprüfer hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Wiesbaden

Der Aufsichtsrat

Dr. Reiner Schwinger
Vorsitzender

Dr. Thomas Jasper
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heinke Conrads

Matthias Paetzel

Dr. Michael Paulweber

Willis Towers Watson 

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG